

Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. hat als Aufgabe, individuelle und kollektive Verbraucherinteressen und Verbraucherrechte in der deutsch-französischen Grenzregion und in Europa wahrzunehmen und zu fördern.

Deutsch-französische Governance Neue Satzung (14.12.2020)

.....

Mitglieder- versammlung

wählt
& kontrolliert

Verwaltungsrat

bestellt
& kontrolliert

Vorstand

Kontrollorgan

Natürliche oder juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können Mitglied im Verein werden. Über Aufnahmeanträge entscheidet der Verwaltungsrat. Zuständig für Entlastung des Verwaltungsrates.

Entscheidungsorgan **maximal 21 Mitglieder**

Der Verwaltungsrat besteht aus maximal 21 Personen, davon 1 Vorsitzender und 1 stellvertretender Vorsitzender. Um ein deutsch-französisches Gleichgewicht zu gewährleisten, sollten beide Nationalitäten in gleicher Anzahl vertreten sein. Folgende Gruppen können vertreten sein: öffentliche Zuwendungsgeber, Mitglieder des deutschen, französischen und europäischen Parlaments, Verbände, Vereine usw. Seine Aufgaben?

- Genehmigung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts, des vorläufigen Haushaltsplans und des Arbeitsprogrammes
- Bestellung des Vorstands, des stellvertretenden Vorstands und des Wirtschaftsprüfers
- Bestimmung der strategischen Ausrichtung des Vereins und Auswahl der vorrangigen Themen
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Aufstellung der Kandidatenliste für Wahl des Verwaltungsrats
- Einsetzung thematischer Arbeitsgruppen

Ausführendes Organ **2 Vorstände möglich**

Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins. Er hat als Aufgaben den Abschluss und die Ausführung von Verträgen sowie die Finanz- und Personalverwaltung.